

**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Mutschlena“
der Gemeinde Krostitz, OT Mutschlena**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Mutschlena“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 18/2018).

Die Ergänzungssatzung „Dorfstraße Mutschlena“ umfasst die Flurstücke 52/14, 52/15 (tlw.), 52/16 (tlw.), 52/17, 52/18, 52/19, 52/20 und 52/21 der Gemarkung Mutschlena, Gemeinde Krostitz, OT Mutschlena. Die Lage des Plangebiets ist in der Übersichtskarte dargestellt. Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- Nachverdichtung von Brachflächen bzw. der Innenentwicklung
- Optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Krostitz, 19.03.2018

gez. Frauendorf
Bürgermeister